

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0197	
502 - Wohngeldabteilung			Datum: 17.04.2001	
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss
Stadtvertretung

26.04.2001
15.05.2001

Richtlinie Seniorenbeirat, Änderung

Beschlussvorschlag

In den von der Stadtvertretung am 02.09.1997 beschlossenen Richtlinien der Stadt Norderstedt über die Bildung eines Seniorenbeirats wird in § 6 Abs. 8 die Zahl 21 durch die Zahl ersetzt.
Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Nach der gültigen Richtlinie haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, bis zu **21** Stimmen (entsprechend 21 Kandidaten) abzugeben.

Dieses Angebot wird zwar selten genutzt, führte bei der letzten Wahl aber dennoch dazu, dass von wenigen zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis spät abends etwa **32.500** Stimmen geprüft und gezählt werden mussten. Das waren weit mehr als bei der Europawahl und fast so viele wie bei der Landtagswahl (mit 42 Wahlvorständen und etwa 300 ehrenamtlichen Helfern).

Diese unzumutbare Zählsituation führte zu der Überlegung, die Zahl der möglichen Stimmen zu begrenzen, auf beispielsweise 3 oder maximal 5.

Während es nicht gerechtfertigt erscheint, das Zählerpotential zu erhöhen, führt eine geringere Stimmenaushwahl auf jeden Fall zu einem brauchbaren Ergebnis. Es hat nämlich einen rein optischen Effekt, ob das 21. Mitglied des Beirats 493 Stimmen erhält oder nur 225.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Der Seniorenbeirat ist dazu gehört worden. In einem Gespräch mit dem Vorstand am 27.03 wurde die Bitte geäußert, es bei 21 Stimmen zu belassen. Andernfalls sähe man eine Einschränkung des Wahlrechts, weil nicht die Chance bestehen würde, die Mitglieder des Beirats insgesamt auszusuchen.

Dieser Auffassung kann praktisch nicht gefolgt werden, weil bei fast allen Wahlen eine "Auswahl" zu treffen ist, in der Regel mit nur 1 Stimme (Direktwahl).

Eine telef. Umfrage in einigen Nachbargemeinden hatte folgendes Ergebnis:

Gemeinde/Stadt	Stimmzahl bis zu
Henstedt-Ulzburg	1
Kaltenkirchen	12
Bad Bramstedt	3
Pinneberg	5
Wedel	7

Das Sozialamt hat weiterhin das Ziel, die Zahl der abzugebenden Stimmen herabzusetzen, auf bis zu 3. Um auch bei uns eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, wäre eine Änderung der Richtlinie erforderlich.

Der Seniorenbeirat favorisiert zwar 21 Stimmen, würde gegen eine Reduzierung aber keinen Protest erheben.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------